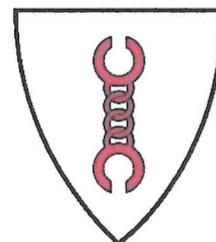


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2024

Nr.
24

Ausgabetag
19.12.2024

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Comfort Life“. Beschluss zur Aufstellung sowie frühzeitige Beteiligung	148

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Comfort Life“ Beschluss zur Aufstellung sowie Frühzeitige Beteiligung

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 die

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rd. 0,48 ha Größe und befindet sich zentral in der Gemeindemitte im Ortsteil Altenbögge. Er umfasst die Flurstücke 157, 564, 565, 571, 574, 641 und 642, Flur 17, der Gemarkung Bönen. Die Fläche wird begrenzt durch:

- die Bahnhofstraße im Norden,
- die Oststraße im Osten,
- die Zufahrt zur zentralen Stellplatzanlage Gemeindemitte im Süden,
- die Flurstücke 637 und 638, Flur 17, der Gemarkung Bönen im Westen.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet:



Abb. 1: Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 (-----)

Mit der Planung wird das bestehende Baurecht, hier der Bebauungsplan Nr. 24 A „Ortsmitte Bönen“ und der Bebauungsplan Nr. 24 A „Ortsmitte Bönen“, 2. Änderung, überplant mit dem

Zweck einen aus zwei Gebäudekörpern bestehenden Wohn- und Geschäftshauskomplex zu errichten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB sind der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

02.01. bis 31.01.2025

sowohl auf dem Stadtplanungportal der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Verfahrensunterlagen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III Planen-Bauen-Umwelt, Raum 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von 08:30 bis 12:30 Uhr von 13:30 bis 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	von 08:30 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere elektronisch über das Stadtplanungportal, per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 13.12.2024



Der Bürgermeister